



Hannover Stampeters

American Football Club e.V.

Geschäftsstelle und Clubanlage:
Sportplatz am Kanal 10, 30559 Hannover
office@stampeters.de
www.stampeters.de

Hannover Stampeters AFC e.V.
Sportplatz am Kanal 10 ° 30559 Hannover

Vereinbarung zu Arbeitsdiensten für Mitglieder des Hannover Stampeters AFC e.V.

Auszug aus der Vereinssatzung (§ 3)

„Das Mitglied ist verpflichtet für das Vereinswohl notwendige Arbeitsstunden unentgeltlich zu erbringen.

Es kann jedoch gegen Abgeltung von dieser Arbeitsleistung befreit werden. Diese Abgeltung beträgt das Doppelte eines Facharbeiterstundenlohnes im öffentlichen Dienst.

Für jedes aktive Mitglied - Spieler / Schiedsrichter / Cheerleader / Trainer / Betreuer – wird eine eigens ausgefertigte Vereinbarung vom Präsidium erstellt. Diese Vereinbarung regelt individuell die Rechte und Pflichten.“

Auf Grundlage der Vereinssatzung beschließt der Vorstand des Hannover Stampeters AFC e.V. folgende Regelungen bezüglich der zu leistenden Arbeitsstunden:

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet 10 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr unentgeltlich für das Vereinswohl zu erbringen.

Als aktives Mitglied gilt jede*r Spieler*in mit Spielerpass oder wer regelmäßig (also mindestens zu einem Drittel) am Training teilnimmt. Außerdem Cheerleader mit Cheerleaderpass bzw. die regelmäßig am Training teilnehmen.

Die Mitglieder sind verpflichtet sich die aktuelle „Nachweiskarte Arbeitseinsätze“ selbstständig von der Vereinshomepage herunterzuladen und auszudrucken. Arbeitsstunden können im Rahmen von Arbeitseinsätzen oder durch Übernahme von Aufgaben an Spieltagen geleistet werden. Der Nachweis wird unmittelbar nach Teilnahme an einem Arbeitseinsatz durch das Präsidium auf der Nachweiskarte erbracht.

Die Karte ist bis zum 31. Januar des Folgejahres an den Vorstand zu übergeben oder zu senden. Das Mitglied behält eine Kopie der Karte und ist im Verlustfall in der Nachweispflicht. **Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist eine Ersatzgebühr von 10€ zu entrichten**, welche der Verein vom bekannten Konto des Mitglieds einzieht.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Mitglieder bis zum 16. Lebensjahr bzw. die für sie mitunterzeichnenden Erziehungsberechtigten. Als Ausgleich sind die Erziehungsberechtigten und Familien der jungen Spieler*innen angehalten die Spieltage der Jugendflag- und U16 Mannschaften aktiv mitzugestalten und – zu organisieren. Durch diese Aufgabe ist die Pflicht zur Erbringung der Arbeitsstunden abgegolten.

Hannover, Februar 2023